

# Umverteilung durch die EU und den horizontalen Länderfinanzausgleich in Deutschland

## Eine Gegenüberstellung

Matthias Kullas und Karen Rudolph



© shutterstock

Zwischen den öffentlichen Haushalten der EU-Mitgliedstaaten wird insbesondere durch den EU-Haushalt und die Finanzhilfeeinrichtungen umverteilt. Dieser **cepInput** stellt für die Jahre 2008 bis 2017 die Umverteilung auf EU-Ebene zwischen allen Mitgliedstaaten und die Umverteilung durch den deutschen horizontalen Länderfinanzausgleich zwischen allen Bundesländern einander gegenüber. Die wichtigsten Ergebnisse sind:

- ▶ Berlin und Sachsen wurden durch den horizontalen Länderfinanzausgleich mit insgesamt 33,9 bzw. 33,1 Mrd. Euro am meisten entlastet, Griechenland durch die EU-Umverteilung mit 114,4 Mrd. Euro 3,5-mal so stark.
- ▶ Bayern wurde durch den horizontalen Länderfinanzausgleich mit insgesamt 62,9 Mrd. Euro am meisten belastet, Deutschland durch die EU-Umverteilung mit insgesamt 137,7 Mrd. Euro etwa doppelt so stark.
- ▶ Die jährliche Pro-Kopf-Entlastung Berlins durch den horizontalen Länderfinanzausgleich von 983 Euro und die Griechenlands durch die EU-Umverteilung von 1.049 Euro waren nahezu gleich. Bei den Zweitplatzierten war Bremens Entlastung mit 865 Euro fast doppelt so hoch wie die Litauens mit 459 Euro.
- ▶ Die jährliche Pro-Kopf-Belastung Bayerns durch den horizontalen Länderfinanzausgleich war mit 497 Euro fast dreimal so hoch wie die Deutschlands durch die EU-Umverteilung mit 169 Euro.

## Inhalt

<b>1</b>	<b>Hintergrund und Ziele</b>	<b>3</b>
<b>2</b>	<b>Messung der Umverteilung</b>	<b>3</b>
2.1	Umverteilung durch die EU	3
2.1.1	EU-Haushalt	3
2.1.2	Europäische Finanzhilfeeinrichtungen	3
2.2	Umverteilung durch den horizontalen Länderfinanzausgleich in Deutschland	4
2.2.1	Umsatzsteuervorwegausgleich	4
2.2.2	Länderfinanzausgleich im engeren Sinne	4
<b>3</b>	<b>Ergebnisse</b>	<b>5</b>
3.1	Umverteilung insgesamt	5
3.1.1	Umverteilung zwischen den EU-Mitgliedstaaten	5
3.1.2	Umverteilung zwischen den deutschen Bundesländern	7
3.1.3	Gegenüberstellung der Umverteilung insgesamt	9
3.2	Durchschnittliche jährliche Pro-Kopf-Umverteilung	10
3.2.1	Durchschnittliche jährliche Pro-Kopf-Umverteilung zwischen den EU-Mitgliedstaaten	10
3.2.2	Durchschnittliche jährliche Pro-Kopf-Umverteilung zwischen den deutschen Bundesländern	12
3.2.3	Gegenüberstellung der durchschnittlichen jährlichen Pro-Kopf-Umverteilung	14

## 1 Hintergrund und Ziele

Im Rahmen der Veröffentlichung der cepStudie „10 Jahre Umverteilung durch die EU“ wurde deutlich, dass ein starkes Interesse an einer Gegenüberstellung der Umverteilung durch die EU und der Umverteilung durch den deutschen Länderfinanzausgleich besteht. Dies ist darauf zurückzuführen, dass gegenwärtig die Verhandlungen über den nächsten Mehrjährigen Finanzrahmen der EU 2021–2027 geführt werden. Daher werden in diesem cepInput die Ergebnisse der genannten cepStudie nochmals aufgeführt und in Relation zum horizontalen Länderfinanzausgleich in Deutschland gesetzt. An dieser Stelle sei darauf hingewiesen, dass die Methodik, mit der die Umverteilung durch die EU ermittelt wird, von der Methodik des deutschen Länderfinanzausgleichs abweicht (siehe hierzu Kap. 2).

## 2 Messung der Umverteilung

### 2.1 Umverteilung durch die EU

Zu Umverteilung zwischen den öffentlichen Haushalten der EU-Mitgliedstaaten führen zum einen der EU-Haushalt, zum anderen die europäischen Finanzhilfeinstitutionen.<sup>1</sup> Massive Umverteilungswirkungen hatte in der Vergangenheit auch die Geldpolitik der Europäischen Zentralbank. Bei diesen handelt es sich aber weniger um Umverteilungen zwischen den Mitgliedstaaten als vor allem um in allen Euro-Staaten aufgetretene Umverteilungen zwischen Gläubigern – Kreditgebern, Sparern – auf der einen Seite und Schuldner – insbesondere sämtlichen Mitgliedstaaten, aber auch privaten Kreditnehmern – auf der anderen Seite. Daher lassen sich die Umverteilungswirkungen der EZB-Politik nicht in den systematischen Kontext der Umverteilung durch die EU einfügen.

#### 2.1.1 EU-Haushalt

Der EU-Haushalt wird zum größten Teil durch Beiträge der Mitgliedstaaten aus den nationalen Haushalten finanziert. Sie stellen eine finanzielle Belastung der Mitgliedstaaten dar. Die Ausgaben aus dem EU-Haushalt für Maßnahmen in den Mitgliedstaaten entlasten hingegen die nationalen Haushalte unter der Annahme, dass den Mitgliedstaaten Aufwendungen in entsprechender Höhe erspart bleiben. Zu Umverteilungen kommt es, wenn ein Mitgliedstaat per saldo mehr oder weniger Mittel aus dem EU-Haushalt erhält, als er Beiträge an die EU leistet.

#### 2.1.2 Europäische Finanzhilfeinstitutionen

Finanzhilfen für insolvenzgefährdete Mitgliedstaaten wurden bislang an Nicht-Euro-Staaten über die „balance of payment facility“ (Art. 143 AEUV) sowie an Euro-Staaten über bilaterale Kredite, den Europäischen Finanzstabilisierungsmechanismus (EFSM), die Europäische Finanzstabilisierungsfazilität (EFSF) und den Europäischen Stabilitätsmechanismus (ESM) geleistet. Umverteilung zugunsten des Empfängerstaates entsteht, wenn der tatsächlich zu zahlende Zinssatz unter demjenigen liegt, der am Markt zu zahlen wäre. Umgekehrt werden die Mitgliedstaaten, die für die Finanzhilfen bürgen, belastet, da die Zinssätze die Ausfallrisiken nicht adäquat bepreisen. Bei der Bepreisung des Ausfallrisikos ist zu berücksichtigen, dass die Finanzhilfen – mit Ausnahme der EFSF – de jure oder zumindest de facto bevorrechtigten Gläubigerstatus haben.

---

<sup>1</sup> Für eine vollständige Übersicht sowie Details zur Berechnung der Umverteilung durch die EU siehe Kullas/Rudolph/Elemenler (2019): 10 Jahre Umverteilung zwischen den EU-Mitgliedstaaten, online unter: [www.cep.eu/eu-themen/details/cep/10-jahre-umverteilung-zwischen-den-eu-mitgliedstaaten-cepstudie.html](http://www.cep.eu/eu-themen/details/cep/10-jahre-umverteilung-zwischen-den-eu-mitgliedstaaten-cepstudie.html).

## 2.2 Umverteilung durch den horizontalen Länderfinanzausgleich in Deutschland

Zu Umverteilung zwischen den öffentlichen Haushalten der deutschen Bundesländer führen zum einen der Umsatzsteuervorwegausgleich, zum anderen der Länderfinanzausgleich im engeren Sinne. Beide Instrumente zusammen bilden den horizontalen Länderfinanzausgleich. Neben dem horizontalen Länderfinanzausgleich gibt es noch weitere Instrumente, die zu einer regionalen Umverteilung in Deutschland führen. Hierzu zählen insbesondere die Transfers innerhalb der sozialen Sicherungssysteme, etwa der Arbeitslosenversicherung, die zugunsten von Regionen mit hoher Arbeitslosigkeit und zulasten von Regionen mit niedriger Arbeitslosigkeit umverteilt. Da es sich bei diesen Transfers nicht um eine Umverteilung zwischen den öffentlichen Haushalten der Bundesländer handelt, werden sie im Folgenden nicht berücksichtigt.

### 2.2.1 Umsatzsteuervorwegausgleich

Die Umsatzsteuer ist eine Gemeinschaftsteuer, deren Aufkommen zwischen Bund, Bundesländern und Gemeinden aufgeteilt wird.<sup>2</sup> Der Anteil, den die drei Gebietskörperschaftsebenen erhalten, ist variabel.<sup>3</sup> 2017 erhielten die Bundesländer 46,62% des deutschen Umsatzsteueraufkommens.<sup>4</sup> Die Verteilung dieses Anteils zwischen den einzelnen Bundesländern erfolgt zu mindestens 75% gemäß der Einwohnerzahl. Bis zu 25% des Anteils der Bundesländer am Umsatzsteueraufkommen werden hingegen so verteilt, dass Bundesländer mit unterdurchschnittlichen Steuereinnahmen je Einwohner mehr Geld erhalten als die anderen Bundesländer. So soll die Finanzausstattung der Bundesländer mit geringem Steueraufkommen an die durchschnittliche Finanzausstattung aller Bundesländer angenähert werden.<sup>5</sup> Dadurch kommt es zu einer Umverteilung zwischen den öffentlichen Haushalten der Bundesländer. Die Umverteilung durch den Umsatzsteuervorwegausgleich wird berechnet, indem die tatsächliche Aufteilung der Umsatzsteuer auf die Bundesländer mit einer – hypothetischen – vollständigen Aufteilung gemäß der Einwohnerzahl verglichen wird.

### 2.2.2 Länderfinanzausgleich im engeren Sinne

Bundesländer, deren Finanzausstattung je Einwohner auch nach dem Umsatzsteuervorwegausgleich im Vergleich der Bundesländer noch unterdurchschnittlich ist, erhalten Zahlungen von den Bundesländern mit einer überdurchschnittlichen Finanzausstattung je Einwohner.<sup>6</sup> Dieser Länderfinanzausgleich im engeren Sinne hat das Ziel, die Finanzausstattung je Einwohner der Bundesländer weiter anzugleichen. Allerdings wird im Rahmen des Länderfinanzausgleichs im engeren Sinne davon ausgegangen, dass die drei Stadtstaaten Berlin, Bremen und Hamburg sowie die drei besonders dünn besiedelten Bundesländer Sachsen-Anhalt, Brandenburg und Mecklenburg-Vorpommern einen höheren Finanzbedarf je Einwohner haben als die restlichen Bundesländer. Daher wird bei der Berechnung des Finanzausgleichs deren Einwohnerzahl mit 1,35 (für die Stadtstaaten) bzw. 1,02 (für besonders dünn besiedelten Flächenländer) gewichtet.<sup>7</sup> Dadurch erhalten diese sechs Bundesländer mehr Geld im Rahmen des Länderfinanzausgleichs bzw. zahlen weniger. Die Umverteilung durch den

<sup>2</sup> Art. 106 Abs. 3 GG.

<sup>3</sup> Zur Berechnung der Verteilung der Umsatzsteuer zwischen Bund, Bundesländern und Gemeinden siehe Ministerium für Finanzen Baden-Württemberg (2017): Der bundesstaatliche Finanzausgleich, S. 4, online unter: [fm.baden-wuerttemberg.de/fileadmin/redaktion/m-fm/intern/Dateien\\_Downloads/Haushalt\\_Finzen/170315\\_ifa\\_bundesstaatlicher\\_fa.pdf](http://fm.baden-wuerttemberg.de/fileadmin/redaktion/m-fm/intern/Dateien_Downloads/Haushalt_Finzen/170315_ifa_bundesstaatlicher_fa.pdf).

<sup>4</sup> Bundesministerium der Finanzen (2018): Ergebnisse des Länderfinanzausgleichs 2017, online unter: [www.bundesfinanzministerium.de/Monatsberichte/2018/03/Inhalte/Kapitel-3-Analysen/3-1-Ergebnisse-des-laenderfinanzausgleichs-2017.html](http://www.bundesfinanzministerium.de/Monatsberichte/2018/03/Inhalte/Kapitel-3-Analysen/3-1-Ergebnisse-des-laenderfinanzausgleichs-2017.html).

<sup>5</sup> Bundesministerium der Finanzen (2018): Ergebnisse des Länderfinanzausgleichs 2017, online unter: [www.bundesfinanzministerium.de/Monatsberichte/2018/03/Inhalte/Kapitel-3-Analysen/3-1-Ergebnisse-des-laenderfinanzausgleichs-2017.html](http://www.bundesfinanzministerium.de/Monatsberichte/2018/03/Inhalte/Kapitel-3-Analysen/3-1-Ergebnisse-des-laenderfinanzausgleichs-2017.html).

<sup>6</sup> Bei der Berechnung der Finanzausstattung werden auch die Einnahmen der in einem Bundesland befindlichen Gemeinden zu 64% berücksichtigt.

<sup>7</sup> Bundesministerium der Finanzen (2017): Ergebnisse des Länderfinanzausgleichs 2016, online unter: [www.bundesfinanzministerium.de/Monatsberichte/2017/03/Inhalte/Kapitel-3-Analysen/3-4-Ergebnisse-des-Laenderfinanzausgleichs-2016.html](http://www.bundesfinanzministerium.de/Monatsberichte/2017/03/Inhalte/Kapitel-3-Analysen/3-4-Ergebnisse-des-Laenderfinanzausgleichs-2016.html).

Länderfinanzausgleich im engeren Sinne wird berechnet, indem die geleisteten bzw. erhaltenen Zahlungen der Bundesländer herangezogen werden.

### 3 Ergebnisse

Im Folgenden wird die Umverteilung zwischen den EU-Mitgliedstaaten durch die EU und die Umverteilung zwischen den Bundesländern durch den deutschen horizontalen Länderfinanzausgleich dargestellt. Im Kapitel 3.1 wird die gesamte Umverteilung in den Jahren 2008 bis 2017 aufgeführt. Anschließend wird im Kapitel 3.2 die durchschnittliche jährliche Pro-Kopf-Umverteilung in den Jahren 2008 bis 2017 aufgezeigt.

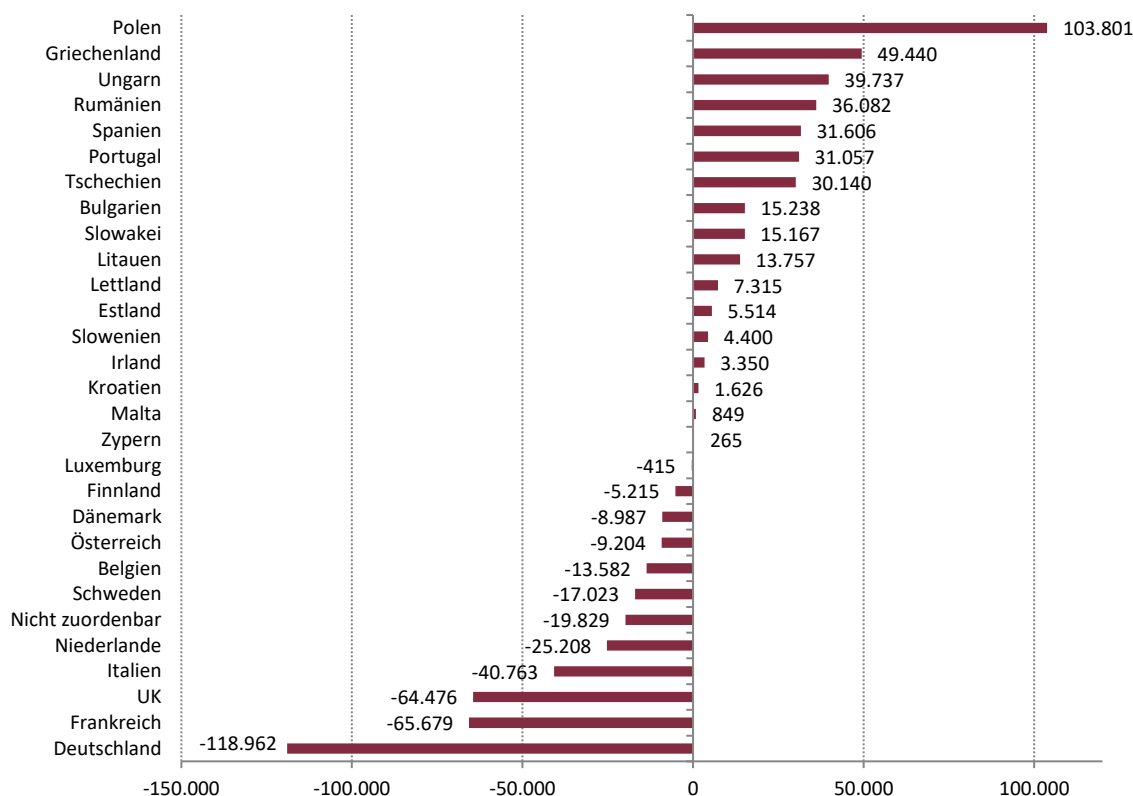
#### 3.1 Umverteilung insgesamt

Im Folgenden wird für den Zeitraum 2008 bis 2017 die Umverteilung durch die EU (3.1.1) und durch den deutschen horizontalen Länderfinanzausgleich (3.1.2) dargestellt.

##### 3.1.1 Umverteilung zwischen den EU-Mitgliedstaaten

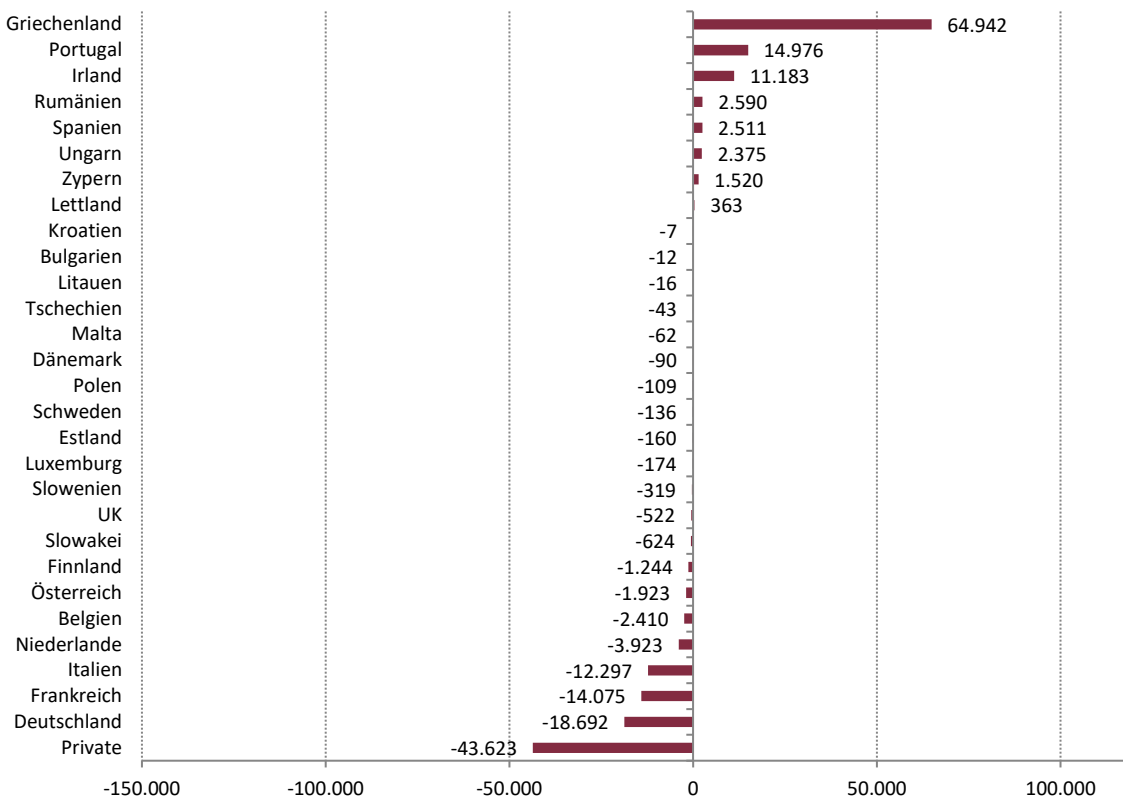
Zunächst wird die Umverteilung durch den EU-Haushalt dargestellt (Abb. 1), dann die Umverteilung durch die europäischen Finanzhilfeeinrichtungen (Abb. 2) sowie abschließend die kumulierte Umverteilung dieser beiden Instrumente (Abb. 3).

**Abb. 1 Umverteilung durch den EU-Haushalt 2008 bis 2017 insgesamt (in Mio. Euro)**



Quelle: Eigene Berechnung. Die Berechnung für Kroatien bezieht sich auf den Zeitraum seit dessen EU-Beitritt im Juli 2013.

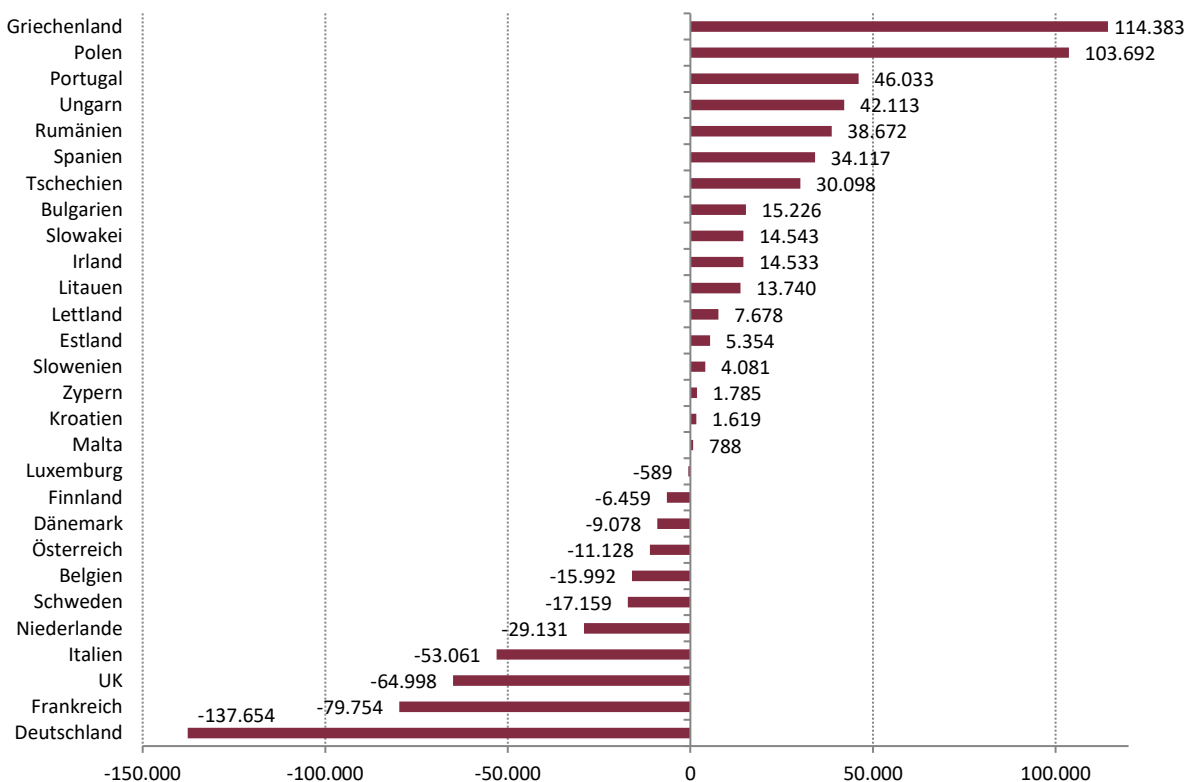
**Abb. 2 Umverteilung durch die europäischen Finanzhilfeeinrichtungen 2008 bis 2017 insgesamt (in Mio. Euro)**



Quelle: Eigene Berechnung. Die Berechnung für Kroatien bezieht sich auf den Zeitraum seit dessen EU-Beitritt im Juli 2013.



**Abb. 3 Kumulierte Umverteilung durch den EU-Haushalt und die Finanzhilfeeinrichtungen 2008 bis 2017 insgesamt (in Mio. Euro)**



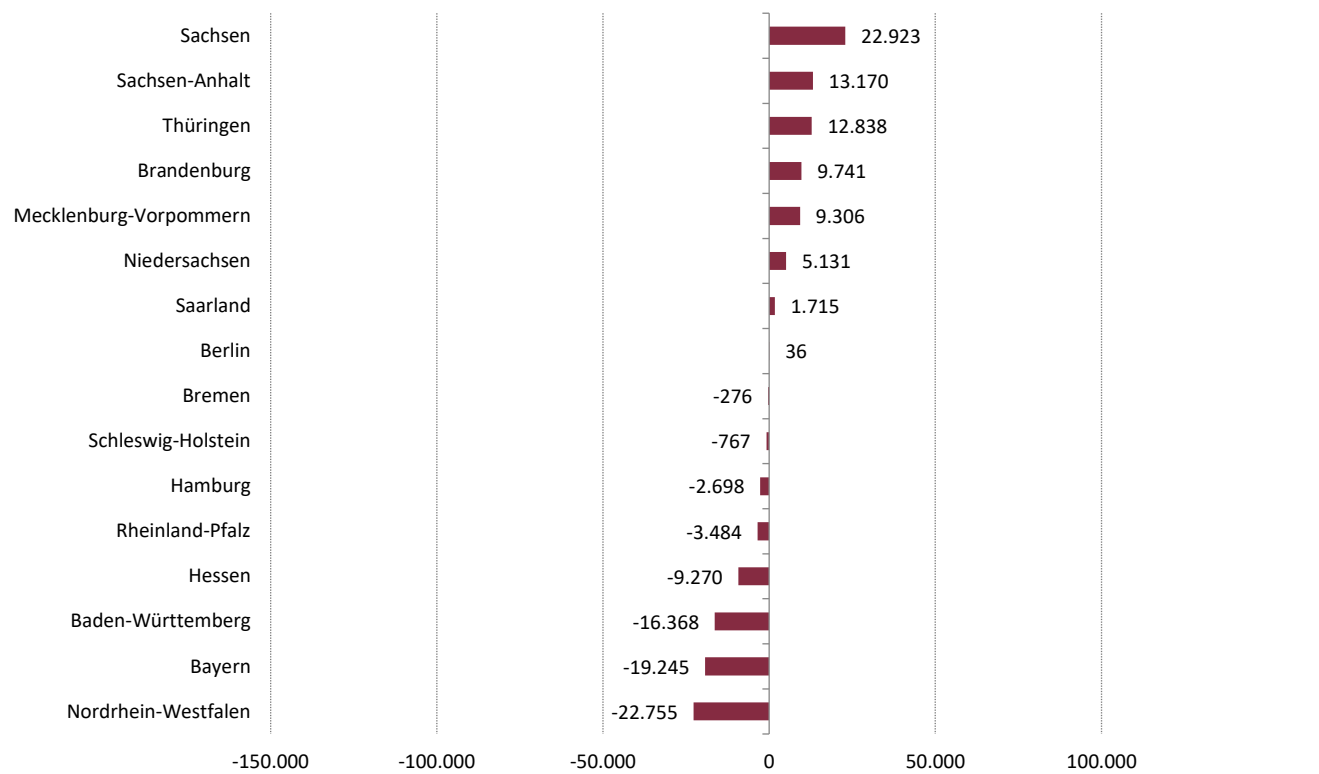
Quelle: Eigene Berechnung. Die Berechnung für Kroatien bezieht sich auf den Zeitraum seit dessen EU-Beitritt im Juli 2013.



### 3.1.2 Umverteilung zwischen den deutschen Bundesländern

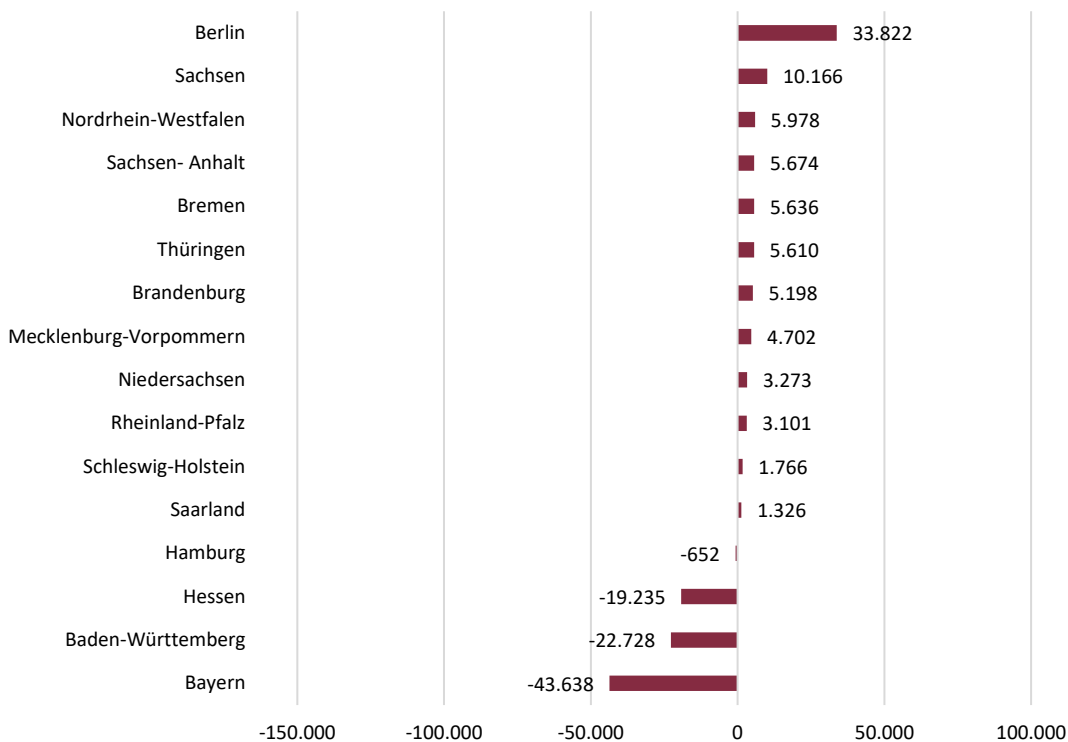
Zunächst wird die Umverteilung durch den Umsatzsteuervorwegausgleich dargestellt (Abb. 4), dann die Umverteilung durch den Länderfinanzausgleich im engeren Sinne (Abb. 5) sowie abschließend die kumulierte Umverteilung dieser beiden Instrumente (Abb. 6).

**Abb. 4 Umverteilung durch den Umsatzsteuervorwegausgleich 2008 bis 2017 insgesamt (in Mio. Euro)**



Quelle: Eigene Berechnung.

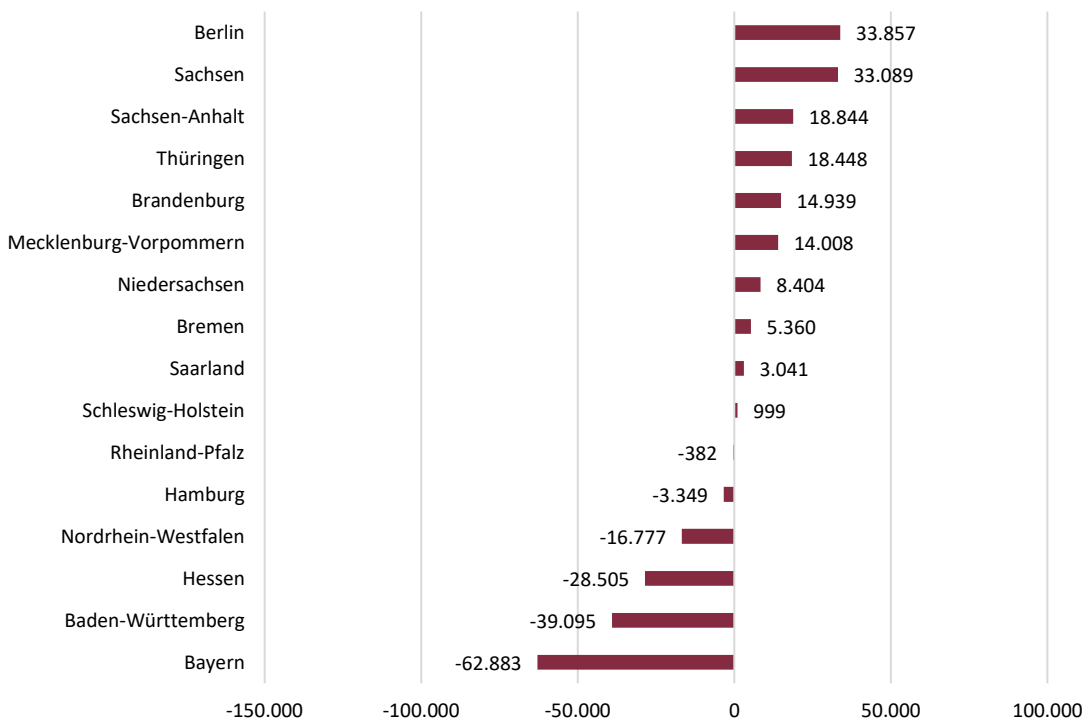
**Abb. 5 Umverteilung durch den Länderfinanzausgleich im engeren Sinne 2008 bis 2017 insgesamt (in Mio. Euro)**



Quelle: Eigene Berechnung.



**Abb. 6 Kumulierte Umverteilung durch den Umsatzsteuervorgewegausgleich und den Länderfinanzausgleich im engeren Sinne 2008 bis 2017 (in Mio. Euro)**



Quelle: Eigene Berechnung.





### 3.1.3 Gegenüberstellung der Umverteilung insgesamt

Griechenland und Polen profitierten am stärksten von der kumulierten Umverteilung durch die EU. Zwischen 2008 und 2017 wurde der griechische Haushalt per saldo um 114,4 Mrd. Euro entlastet, der polnische um 103,7 Mrd. Euro. Vom horizontalen Länderfinanzausgleich profitierten im selben Zeitraum die Bundesländer Berlin mit 33,9 Mrd. Euro und Sachsen mit 33,1 Mrd. Euro am meisten (siehe Tab. 1).

**Tab. 1 Gegenüberstellung der Umverteilung durch die EU und den horizontalen Länderfinanzausgleich (in Mio. Euro)**

Größte Entlastungen und größte Belastungen durch die Umverteilung ...			
... zwischen den EU-Mitgliedstaaten		... zwischen den deutschen Bundesländern	
Griechenland	114.383	Berlin	33.857
Polen	103.692	Sachsen	33.089
Portugal	46.033	Sachsen-Anhalt	18.844
...		...	
UK	-64.998	Hessen	-28.505
Frankreich	-79.754	Baden-Württemberg	-39.095
Deutschland	-137.654	Bayern	-62.883

Quelle: Eigene Berechnung.



Damit wurde Griechenland durch die EU dreieinhalbmal so stark entlastet wie Berlin und Sachsen durch den horizontalen Länderfinanzausgleich.

Deutschland wurde am stärksten durch die kumulierte Umverteilung durch die EU belastet, zwischen 2008 und 2017 per saldo mit 137,7 Mrd. Euro. Am zweit- und drittstärksten wurden Frankreich und das Vereinigte Königreich mit per saldo 79,8 Mrd. bzw. 65,0 Mrd. belastet. Bayern wurde mit 62,9 Mrd. am stärksten durch den horizontalen Länderfinanzausgleich belastet und damit ähnlich stark wie das Vereinigte Königreich (siehe Tab.1).

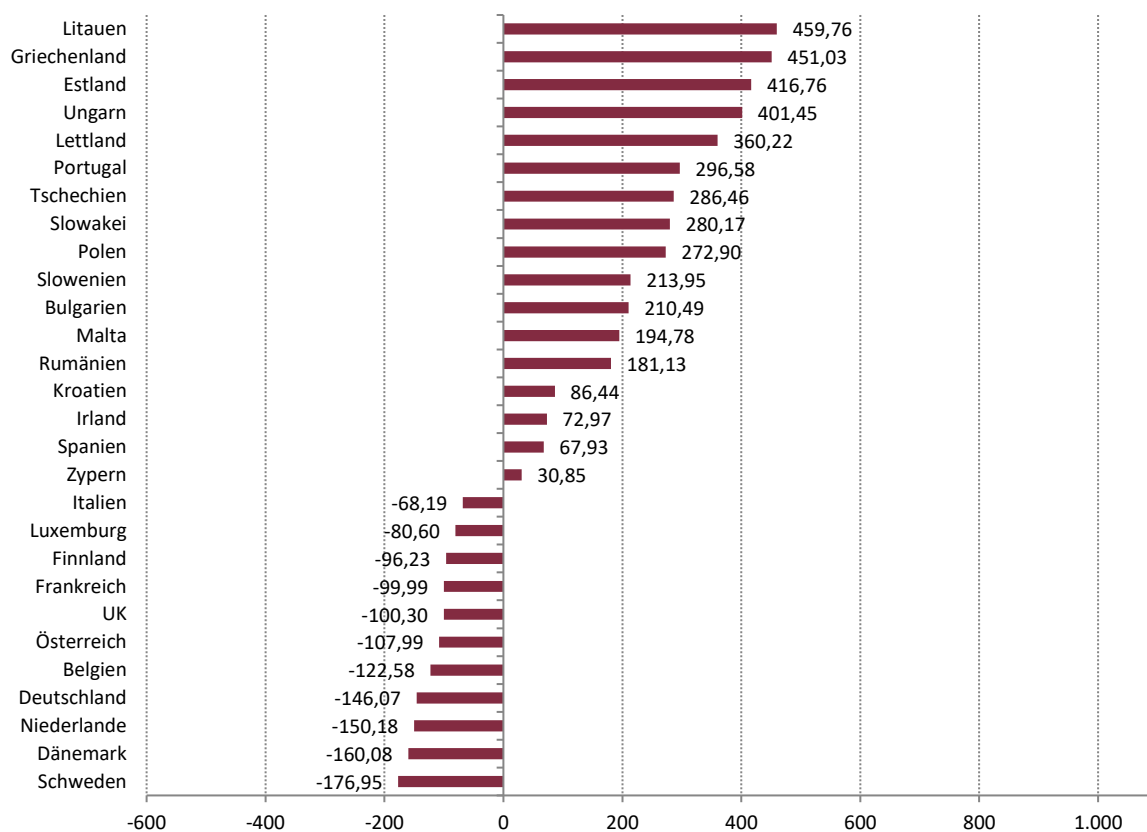
## 3.2 Durchschnittliche jährliche Pro-Kopf-Umverteilung

Im Folgenden wird für den Zeitraum 2008 bis 2017 die durchschnittliche jährliche Pro-Kopf-Umverteilung durch die EU und den deutschen horizontalen Länderfinanzausgleich dargestellt.

### 3.2.1 Durchschnittliche jährliche Pro-Kopf-Umverteilung zwischen den EU-Mitgliedstaaten

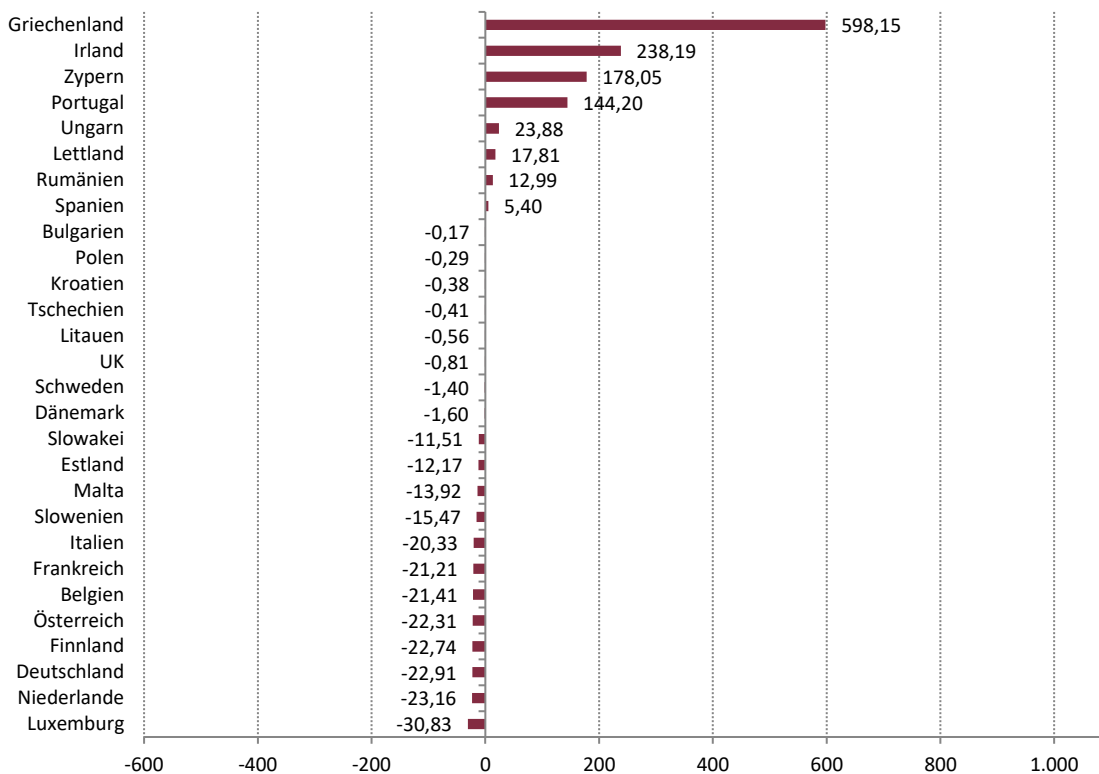
Zunächst wird die Pro-Kopf-Umverteilung durch den EU-Haushalt dargestellt (Abb. 7), dann die Umverteilung durch die europäischen Finanzhilfeinstitutionen (Abb. 8) sowie abschließend die kumulierte Pro-Kopf-Umverteilung dieser beiden Instrumente (Abb. 9). Anschließend wird die Pro-Kopf-Umverteilung zwischen den deutschen Bundesländern durch den Umsatzsteuervorwegausgleich und den Länderfinanzausgleich im engeren Sinne dargestellt sowie die kumulierte Pro-Kopf-Umverteilung dieser beiden Instrumente, der sogenannte horizontale Länderfinanzausgleich.

**Abb. 7 Durchschnittliche jährliche Pro-Kopf-Umverteilung durch den EU-Haushalt 2008 bis 2017 (in Euro)**



Quelle: Eigene Berechnung. Die Berechnung für Kroatien bezieht sich auf den Zeitraum seit dessen EU-Beitritt im Juli 2013.

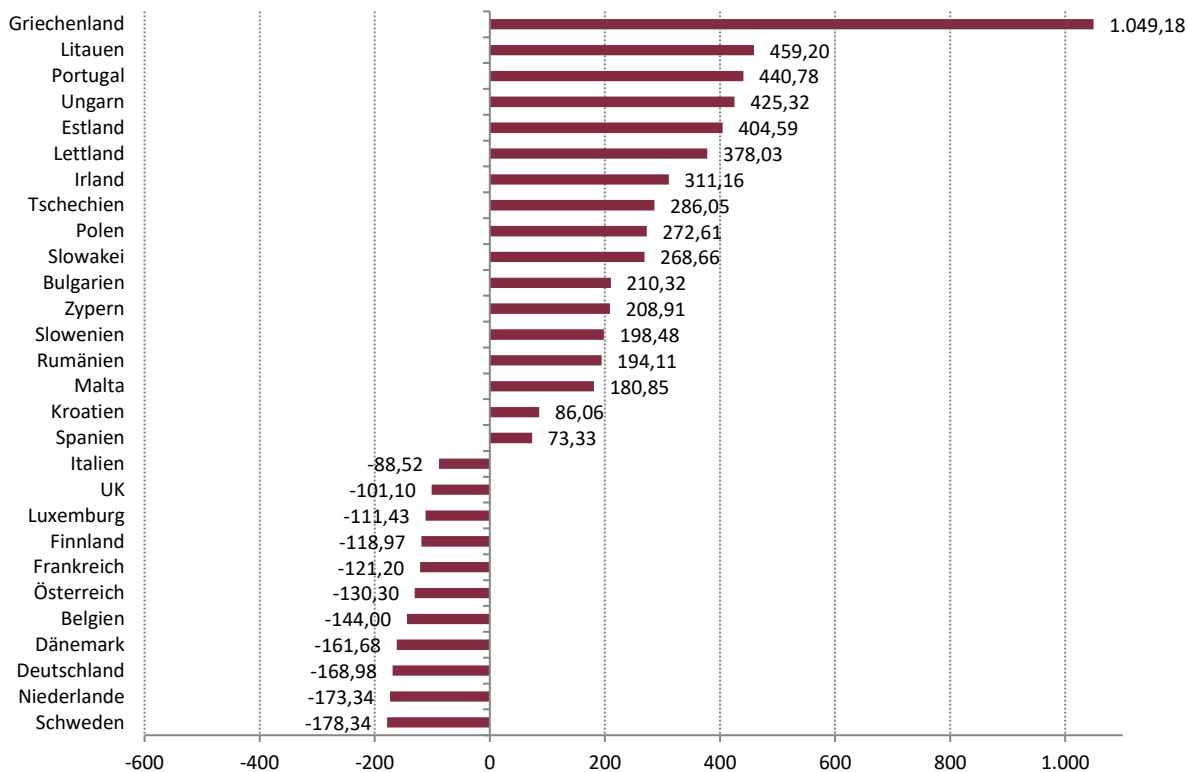
**Abb. 8 Durchschnittliche jährliche Pro-Kopf-Umverteilung durch die Finanzhilfeeinrichtungen 2008 bis 2017 (in Euro)**



Quelle: Eigene Berechnung. Die Berechnung für Kroatien bezieht sich auf den Zeitraum seit dessen EU-Beitritt im Juli 2013.



**Abb. 9 Kumulierte durchschnittliche jährliche Pro-Kopf-Umverteilung durch den EU-Haushalt und die Finanzhilfeeinrichtungen 2008 bis 2017 (in Euro)**



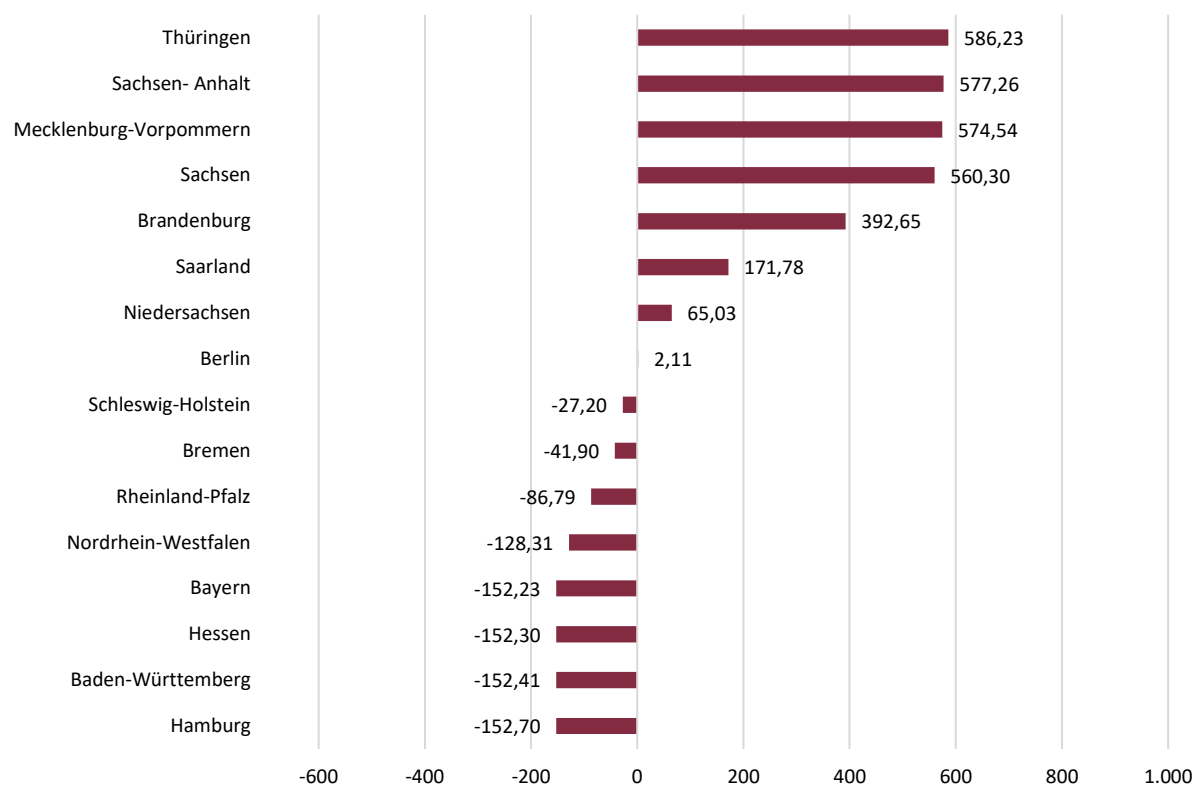
Quelle: Eigene Berechnung. Die Berechnung für Kroatien bezieht sich auf den Zeitraum seit dessen EU-Beitritt im Juli 2013.



### 3.2.2 Durchschnittliche jährliche Pro-Kopf-Umverteilung zwischen den deutschen Bundesländern

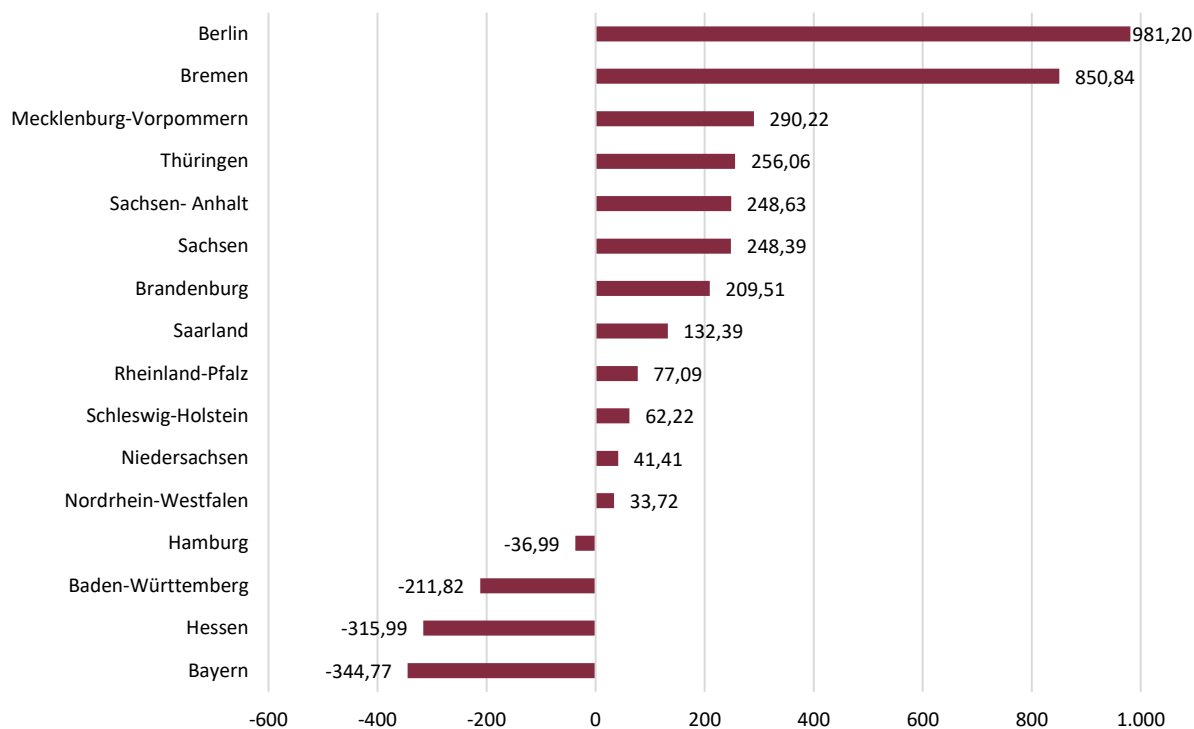
Zunächst wird die Pro-Kopf-Umverteilung durch den Umsatzsteuervorwegausgleich dargestellt (Abb. 10), dann die Pro-Kopf-Umverteilung durch Länderfinanzausgleich im engeren Sinne (Abb. 11) sowie abschließend die kumulierte Pro-Kopf-Umverteilung dieser beiden Instrumente (Abb. 12).

**Abb. 10 Durchschnittliche jährliche Pro-Kopf-Umverteilung durch den Umsatzsteuervorwegausgleich 2008 bis 2017 (in Euro)**



Quelle: Eigene Berechnung.

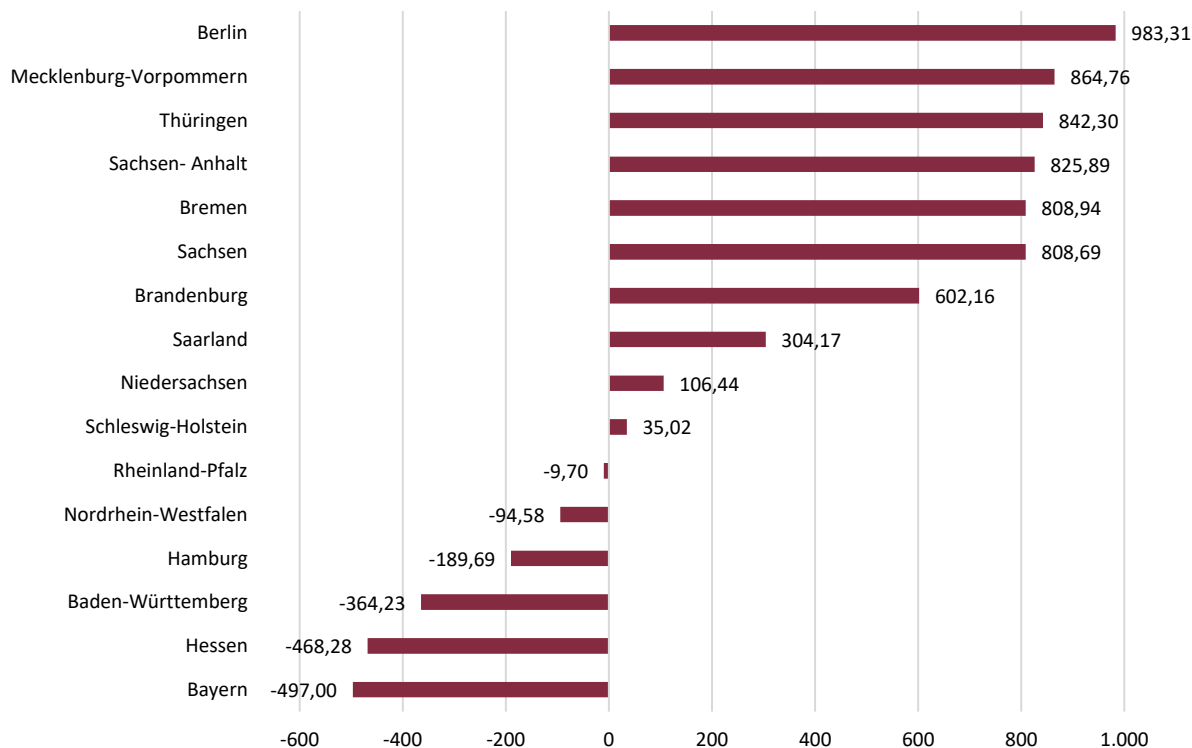
**Abb. 11 Durchschnittliche jährliche Pro-Kopf-Umverteilung durch den Länderfinanzausgleich im engeren Sinne 2008 bis 2017 (in Euro)**



Quelle: Eigene Berechnung.



**Abb. 12 Kumulierte durchschnittliche jährliche Pro-Kopf-Umverteilung durch den Umsatzsteuervorwegausgleich und den Länderfinanzausgleich 2008 bis 2017 (in Euro)**



Quelle: Eigene Berechnung.



### 3.2.3 Gegenüberstellung der durchschnittlichen jährlichen Pro-Kopf-Umverteilung

Griechenland profitierte mit durchschnittlich 1.049 Euro pro Kopf und Jahr mit weitem Abstand am stärksten von der kumulierten Umverteilung durch die EU. Die Pro-Kopf-Entlastung Griechenlands entspricht damit ungefähr der Entlastung Berlins durch den horizontalen Länderfinanzausgleich mit 983 Euro pro Kopf. Hingegen wurden die an zweiter und dritter Stelle rangierenden Bundesländer Bremen und Mecklenburg-Vorpommern etwa doppelt so stark entlastet wie die ebenfalls an zweiter und dritter Stelle rangierenden EU-Länder Litauen und Portugal (siehe Tab. 2).

**Tab. 2: Gegenüberstellung der Pro-Kopf-Umverteilung durch die EU und den horizontalen Länderfinanzausgleich (in Euro)**

Größte Entlastungen und größte Belastungen durch die Umverteilung ...			
... zwischen den EU-Mitgliedstaaten		... zwischen den deutschen Bundesländern	
Griechenland	1.049,18	Berlin	983,31
Litauen	459,20	Bremen	864,76
Portugal	440,78	Mecklenburg-Vorpommern	842,30
...		...	
Deutschland	-168,98	Baden-Württemberg	-364,23
Niederlande	-173,34	Hessen	-468,28
Schweden	-178,34	Bayern	-497,00

Quelle: Eigene Berechnung.



Durch die EU-Umverteilung wurden pro Kopf und Jahr am stärksten Schweden mit 178 Euro, die Niederlande mit 173 Euro und Deutschland mit 169 Euro belastet. Durch den horizontalen Länderfinanzausgleich wurden pro Kopf und Jahr am stärksten Bayern mit 497 Euro, Hessen mit 468 Euro und Baden-Württemberg mit 364 Euro belastet (siehe Tab. 2). Die Belastung Bayerns durch den horizontalen Länderfinanzausgleich war damit nahezu dreimal so hoch wie die Belastung ganz Deutschlands durch die Umverteilung durch die EU.

**Zuletzt in dieser Reihe erschienen:**

- 01/2020: Das Instrument für Konvergenz und Wettbewerbsfähigkeit (Januar 2020)
- 11/2019: CO2-Bepreisung in Frankreich und Deutschland (Dezember 2019)
- 10/2019: Der neue deutsche Emissionshandel (November 2019)
- 09/2019: Bekämpfung der italienischen Krise (November 2019)
- 08/2019: Koordinierung der Sozialsysteme (September 2019)
- 07/2019: Ethische Richtlinien für Künstlichen Intelligenz der EU und der OECD (August 2019)
- 06/2019: Die Gasversorgung in der EU (August 2019)
- 05/2019: Straßen-Sicherheitsmanagement (Juli 2019)
- 04/2019: Der EU-Strombinnenmarkt (Juni 2019)
- 03/2019: The EU Green Bond Standard (GBS) (Juni 2019)

**Die Autoren**

Dr. Matthias Kullas leitet den Fachbereich Wirtschafts- und Fiskalpolitik am Centrum für Europäische Politik.

Karen Rudolph ist wissenschaftliche Referentin im Fachbereich Arbeit und Soziales am Centrum für Europäische Politik.

**cep | Centrum für Europäische Politik**

Kaiser-Joseph-Straße 266 | D-79098 Freiburg

Telefon +49 761 38693-0 | [www.cep.eu](http://www.cep.eu)

Das cep ist der europapolitische Think Tank der gemeinnützigen Stiftung Ordnungspolitik. Es ist ein unabhängiges Kompetenzzentrum zur Recherche, Analyse und Bewertung von EU-Politik.